



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-10/2024

Datum: 22. Januar 2024

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ämtsleitung)
Vorlagenerstellung	Markus Wolf

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Erbach	29. Februar 2024
-------------------	------------------

#### **Betreff:**

**Erbach, Kreisstraße 638, Erbacher Straße/Eltviller Landstraße - Fahrbahnmarkierung Radwegführung zwischen Eltville und Erbach**

#### **Sachverhalt:**

Am Ortseingang von Erbach, von Eltville kommend, K 638 Erbacher Straße, sollte der Übergang für Radfahrende vom Gehweg, der für Radfahrer freigegeben ist, auf die Fahrbahn der Erbacher Straße Höhe Eltviller Landstraße rot eingefärbt werden. Vor einer möglichen Umsetzung wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Kreisverkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises dazu angefragt.

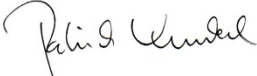
Die Verkehrsbehörde des RTK gab folgende Stellungnahme ab:

*„Zur vorhandenen Situation folgendes: Der Gehweg zw. Eltville und Erbach liegt auf der freien Strecke. Der Gehweg kann kein offizieller Rad/Gehweg sein, da ein solcher Weg auf der freien Strecke min. 2,50m breit im Zweirichtungsverkehr sein muss. Auch innerhalb der OD Erbach sind die geforderten Breiten für eine Benutzungspflicht auf einem Rad/Gehweg nicht vorhanden. Wenn der Radverkehr auf dem Gehweg zugelassen werden soll, dann muss die Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ VZ 1022-10 angeordnet sein. Der Radverkehr darf weiterhin auf der Straße fahren. Wenn das VZ angeordnet ist, dann muss der Radverkehr auf dem Gehweg sich so bewegen, dass er für sich und andere keine Gefahr darstellt. D.h. auch bei den Übergängen von der Fahrbahn auf den Gehweg und umgekehrt die gebotene Sorgfaltspflicht walten lässt. **Eine rote Markierung an solchen Bereichen wäre sogar verkehrsrechtlich sehr fragwürdig, da hier eine scheinbare Bevorzugung bzw. Sicherheit angeboten wird, die tatsächlich nicht gegeben ist.** Zum Thema „Radfahrstreifen auf der K 638 zw. Eltville und Erbach markieren“ haben wir uns schon in der zurückliegenden Zeit (mit der Stadt) ausgetauscht. An dieser Situation hat sich nach meinem Wissen nichts geändert. Die Stadt als zuständige Verkehrsbehörde müsste diesbezüglich in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde des Kreises oder auch mit dem RP Darmstadt und Hessen Mobil eine Ausnahme bzw. einen Verkehrsversuch für die geplante Radwegführung anregen, damit sich die Verkehrssicherheit und Abwicklung des Radverkehrs in diesem Bereich wesentlich verbessern kann. Der Kreis als Straßenbaulastträger kann dies nur damit unterstützen, indem er die Kosten der Markierung übernimmt“.* Soweit die Stellungnahme.

Da diese Abstimmung noch nicht erfolgen konnte, wird die Maßnahme zurückgestellt und in die Gesamtkonzeption zur Umplanung der Erbacher Straße zwischen Eltville (Höhe Schwimmbad) und Ortsteingang Erbach einbezogen. Von der Rot-Markierung der Fahrbahn als Radwegführung wird bis auf Weiteres abgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister